

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Anschrift: Mainzer Straße 81, 65189 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung des Risikomanagements der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG - "AbbVie Deutschland" - , mit den Standorten Wiesbaden, Ludwigshafen und Berlin, liegt beim bestellten Menschenrechtsbeauftragten / Human Rights Officer - "HRO" - . Der HRO ist der Abteilung Commercial Environmental Sustainability and Business Compliance unter der Leitung des Director Commercial Environmental Sustainability and Business Compliance zugeordnet und berichtet in LkSG-Angelegenheiten direkt an die Geschäftsführung der AbbVie Deutschland.

Der HRO gem. § 4 Abs. 3 LkSG ist führendes Mitglied des Human Rights Office - "HROOffice" - der AbbVie Deutschland und wird durch ein Core Team aus verschiedenen Fachbereichen in seinen Aufgaben unterstützt.

Das HROOffice unter der Leitung des HRO

- informiert regelmäßig die Geschäftsleitung über die Arbeit und Ergebnisse der angemessenen Einhaltung und Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG
- legt die internen Arbeitsabläufe, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest
- erstellt und veröffentlicht wesentliche Dokumente, z.B. Grundsatzerklärung - § 6 Abs. 2 LkSG, Beschwerdeverfahrensordnung - § 8 Abs. 4 LkSG
- koordiniert die regelmäßige Risikoanalyse gemäß § 5 LkSG und initiiert ggf. angemessene und zumutbare Präventionsmaßnahmen nach §6 LkSG bzw. Abhilfemaßnahmen nach § 7 LkSG
- koordiniert das Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG und sich daraus ergebende Maßnahmen
- führt jährliche bzw. anlassbezogene Überprüfungen der Wirksamkeit von Maßnahmen und des Beschwerdeverfahrens durch
- überwacht und dokumentiert die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß § 10 LkSG

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die erste Risikoanalyse der Zulieferer der AbbVie Deutschland für das Jahr 2023 wurde als abstrakte Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung bereits im November 2022 begonnen. In der umfangreichen Lieferantenanalyse wurden alle Lieferanten berücksichtigt, mit denen die AbbVie Deutschland in den vergangenen Monaten eine direkte Geschäftsbeziehung - "unmittelbare Zulieferer" - hatte. Die erste und vorläufige Datenauswertung und Bewertung erfolgte im Dezember 2022, die konkrete Analyse ausgewählter Lieferanten sowie die Festlegung und Bearbeitung von Maßnahmen im Jahr 2023.

Die erste Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches für das Jahr 2023 wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung im November 2022 vorbereitet. Die Überprüfung erfolgte im Jahr 2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die angemessene Risikoanalyse entlang unserer Lieferketten unterteilt sich im Jahr 2023 in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse mit dem Fokus auf individuelle Lieferanten. Für die abstrakte Risikoanalyse werden die Stammdaten der unmittelbaren Lieferanten der AbbVie Deutschland anhand öffentlich zugänglicher Datenbanken mit den LkSG-relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken abgeglichen. Daraus werden für jeden Lieferanten individuelle Risiko-Scores bezüglich des jeweiligen Länder- und Branchenrisikos ermittelt. Zusammen mit festgelegten Umsatzschwellen der einzelnen Lieferanten ergeben sich am Ende drei abstrakte Risikoklassen: Gering, Mittel und Hoch.

Alle Lieferanten mit einer Einstufung in Mittel oder Hoch werden im nächsten Schritt in eine konkrete Risikoanalyse überführt. In diesem Schritt werden zunächst die aktuellen Geschäftsbeziehungen überprüft und die Datenplausibilität verifiziert.

Lieferanten mit einem verifizierten mittleren Score werden kontaktiert und aktiv über die globalen Erwartungen an unsere Lieferanten - "Verhaltenskodex für Lieferanten" - sowie die bestehenden LkSG Sorgfaltspflichten der AbbVie Deutschland - "deutscher Nachtrag zum Verhaltenskodex" - informiert. Gleichzeitig werden die Lieferanten gebeten, die formulierten Erwartungen zu bestätigen.

Gegebenenfalls werden weitere intensive Recherchen über die jeweilige konkrete Einhaltung und Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards inklusive der LkSG Sorgfaltspflichten bei den Lieferanten bzw. innerhalb von Lieferanten-Holdingstrukturen durchgeführt. Auch diese Daten fließen in die konkrete Risikobewertung mit ein.

Eine Einstufung in ein hohes abstraktes Risiko führt immer zu einer sofortigen und unmittelbaren Kontaktaufnahme mit dem Ziel einer konkreten Bewertung des individuellen Risikoprofils und der Auftretungswahrscheinlichkeit.

Die regelmäßige Analyse von der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Informationen, Reportagen und Medienberichten über potenzielle und tatsächliche Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzmaßnahmen ist ebenfalls integraler Bestandteil der Risikoanalyse. Hierbei erfolgt eine Prüfung und Bewertung der Betroffenheit bzw. Anwendbarkeit auf die Geschäftstätigkeiten der AbbVie Deutschland.

Im eigenen Geschäftsbereich werden die LkSG-relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken konkret mit etablierten Prozessen und Abläufen zur Risikominimierung und -vermeidung abgeglichen. Aus diesem Vergleich ergeben sich interne Risikoklassen von Gering über Mittel bis Hoch.

Gegebenenfalls werden die Risikoeinschätzungen mit den intern zuständigen Fachbereichen und Funktionen überprüft und verifiziert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AbbVie Deutschland über die LkSG-Verpflichtungen zu informieren und ihnen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln, werden LkSG-bezogene Informationen durch das HROffice bzw. das LkSG Core Team kommuniziert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Mitarbeitenden auch in den jeweiligen Meldewegen geschult und aufgefordert, Risiken und Vorfälle zu melden. Zusätzlich werden Intranet- und Newsletter-Artikel genutzt, um die Belegschaft auf die LkSG-Verpflichtungen aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus sind interne und globale Meldewege und Beschwerdeverfahren eingerichtet, um ggf. Verletzungen im Sinne des LkSG auch jederzeit vertraulich oder anonym mitteilen zu können. Diese Meldungen werden an das HROffice zur Bewertung und weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Zusätzliche Verfahren, wie z.B. die Auswertung von Managementdaten über die Geschlechterverteilung in Entgeltstufen, werden eingesetzt, um mögliche Verletzungen aufzudecken und gegebenenfalls präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes werden die Ergebnisse regelmäßiger Audits und Zertifizierungen, z. B. ISO 14001, ausgewertet, um die Einhaltung festgelegter Standards zu prüfen und Verletzungen zu vermeiden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Um potenzielle und tatsächliche Verletzungen bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, greift die AbbVie Deutschland auf verschiedene Methoden zurück:

- Die abstrakte Risikoanalyse und die Diskussion der Erwartungen von AbbVie an seine Lieferanten
- "Verhaltenskodex für Lieferanten" - mit unseren unmittelbaren Zulieferern.

- Das festgelegte Beschwerdeverfahren, für welches die entsprechenden Zugänge für Betroffene über das Internet veröffentlicht wurden.

- Interne Prüfungen der unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister bei Arbeiten an den Standorten der AbbVie Deutschland sowie ggf. Audits von unmittelbaren Zulieferern an den eigenen Produktionsstätten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das festgelegte Beschwerdeverfahren, für welches die entsprechenden Zugänge über das Internet veröffentlicht wurden, steht auch Betroffenen bei mittelbaren Zulieferern jederzeit zur Verfügung. Zusätzlich wird eine regelmäßige Analyse von der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Informationen, Reportagen und Medienberichten über potenzielle und tatsächliche Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzmaßnahmen als integraler Bestandteil der Risikoanalyse genutzt. Hierbei erfolgt eine Prüfung und Bewertung der Betroffenheit bzw. Anwendbarkeit auf die Geschäftstätigkeiten der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG.